



BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Gremium: Vor-Ort-Termin an der Haltestelle U-Hönow

Fachbereich: I

Amt: Wirtschaftsamt

Fachdienst: FD Wirtschaft

Protokollführer: Jörg Schleinitz

Datum: 26.08.2019 Zeit: 10:00 - 10:45

Nummer: 2

Gemeinde Hoppegarten				
POSTEINGANG				
BBM	25. SEP. 2019			
KÄ	FB I	FB II	FB III	FB IV
RA				

Teilnehmer: Herr Giede, Herr Schützler – Gemeinde Hoppegarten
 Herr Arndt, Herr Gieseke, Herr Kunath – mobus GmbH
 Herr Kaufmann – PFK im Auftrag der Gemeinde
 Frau Burggraf, Herr Hundertmark – Straßenbauverwaltung Landkreis
 Herr Jahn – Straßenverkehrsamt Landkreis
 Herr Lange – ifv Müller und Lange GmbH im Auftrag des Landkreises
 Herr Schleinitz – Aufgabenträger ÖPNV Landkreis

Wie Teilnehmer

Besprechungsinhalt	verantwortlich	Termin	Status

Ausgehend vom Vor-Ort-Termin am 26.08.2019 mit Idee der Gemeinde Hoppegarten, die zusätzlichen Bushaltestellen direkt vor dem U-Bahnhof zu setzen, wurde heute im erweiterten Beteiligtenkreis die Zulässigkeit/Machbarkeit wie folgt besprochen:

1. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist es vertretbar, zwei separate Haltestellen für Busse aus Richtung Nord vor der Fußgängerampel einzurichten (d.h. zusätzlich zu den jetzt vorhandenen Fahrbahnen). Eine Verstärkung der Verkehrsgefährdung ist nicht erkennbar. Selbst eine durchgängige Busbuchse mit Integration der vorhandenen Busbuchse ist vertretbar, wenn der Ampelstandort versetzt und der Ausleger der Ampel entsprechend verlängert wird. Auch in diesem Fall ist das Farbsignal rot für die Busfahrer zu beachten – der Fußgängerüberweg selbst darf nicht zugestrichen werden.
2. Die Bauverwaltung empfiehlt erstere Variante, weil die Umgestaltung der Ampel entfällt und beim späteren straßenbegleitenden Ausbau mit Rad- und Fußweg die verbleibende Breite bis zur Rampe (Stadtgrenze) ausreichend Gestaltungsspielraum ermöglicht.
3. Die mobus GmbH signalisiert Zustimmung zu der Variante 2x2 Abstellflächen und wird das Anfahren der Halteflächen nach Linien so vornehmen, dass die Busse entsprechend der Fahrzeuggröße die Flächen optimal nutzen.
4. In der Folge wird einvernehmlich festgelegt, dass die Variante 2x2 Abstellflächen zur Ausführung kommen wird. Die Umverlegung der Ampel ist nicht nötig. Die notwendige technische Umrüstung der Ampel kann damit unabhängig von der Haltestellengestaltung durch das Bauverwaltungsamt des Landkreises umgesetzt werden.
5. Die Gemeinde Hoppegarten wird das Planungsbüro PFK beauftragen, innerhalb von 4 Wochen beide Varianten räumlich abzubilden. Hinsichtlich der Breite ist die Breite

6. Die Gemeinde stellt für den Haushalt 2020 die Mittel für Planung und Ausbau der Haltestellen ein und wird die Investition 2020 auf eigene Rechnung realisieren. Der Aufgabenträger Landkreis MOL stellt dafür eine 50%ige Förderung in Aussicht. Der Antrag ist bis 25.10.2019 an den Landkreis zu richten.
7. In der Zwischenzeit wird die mobus-GmbH die verkehrsrechtliche Anordnung für Bushaltestellen auf dem Dreieck Mahlsdorfer Straße bei der Berliner Verkehrsbehörde für ein Jahr beantragen (Vorlage PFK). Nach Abschluss der Investition direkt vor dem U-Bahnhof steht diese Fläche am Dreieck dann wieder dem MIV zur Verfügung. Ein Ausbau dieser Straße erfolgt nicht, es obliegt dem Verkehrsunternehmen, die Bushalteplanung für diesen Abschnitt entsprechend auszurichten, um die Funktionen Ausstieg und Warten zu sichern. Eine Genehmigung als Haltestelle wird zum 15.12.2019 (Fahrplanwechsel) angestrebt.

Schleinitz